

## **Beispiel 5**

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen (43100)**

#### **2023/265 (11-2175-00) Offene Forderungen Tierschutz**

Die Sollstellung auf dem Personenkonto 11-2175-00 erfolgte auf verschiedenen Objekten: Objekt 1: Zwangsgeld Pferdehaltung, Sollstellung in Höhe von 854,10 € am 12.01.2021, Mahnung am 25.02.2021, Objekt 2: Anordnung Pferdehaltung, Sollstellung in Höhe von 150,00 € am 03.03.2021, Mahnung am 22.04.2021, Objekt 3: Tierschutzrechtliche Verfügung, Sollstellung in Höhe von 150,00 € am 25.03.2021, Objekt 4: Kostenrückerstattung, Sollstellung in Höhe von 83.422,62 € am 18.08.2021, Mahnung am 25.11.2021.

Zahlungseingang zu den Objekten 1 bis 3 zzgl. anteilige Mahngebühren in Höhe von 1.180,70 € erfolgte am 26.05.2021.

Zahlungseingang zu Objekt 4 in Höhe von 70.639,80 € erfolgte am 10.02.2023.

Da keine weiteren Zahlungen folgten und der Schriftverkehr zwischen Kasse und Rechtsanwalt der Schuldnerin keine Lösung brachte (die für die Bewilligung einer Ratenzahlung angeforderten Unterlagen wurden nicht eingereicht), erfolgte die Übergabe nach Vollkomm (2023/265) und Versand der Vollstreckungsvorankündigung am 23.03.2023.

Aufgrund der vorherigen Zahlungen konnte am 06.04.2023 direkt eine Kontopfändung vorgenommen werden.

Es folgten weitere Telefonate (u.a. 27.04.2023) und Email-Verkehr (u.a. 02.05, 03.05.2024) mit der Schuldnerin, in denen ihr mehrfach unsere Vorgehensweise zur Bewilligung einer Ratenzahlungsvereinbarung erklärt wurden

Nach Einreichung und Prüfung der geforderten Unterlagen, hier Kontoauszüge der letzten drei Monate, und unter Berücksichtigung der persönlichen Situation der Schuldnerin, wurde am 09.05.2023 eine für ein Jahr befristete Ratenzahlungsvereinbarung ab 01.06.2023 über monatlich 25,00 € an die versendet. Die unterschriebene Vereinbarung erhielten wir mit Eingangsstempel 19.05.2023. Die Kontopfändung wurde am 23.05.2023 zurückgenommen.

Die Ratenzahlung wurde von der Schuldnerin bis 25.09.2024 vereinbarungsgemäß eingehalten.

Am 12.11.2024 erhielten wir ein Schreiben der ADN Schuldnerberatung mit der Bitte um Forderungsaufstellung, um eine außergerichtliche Schuldenbereinigung anstreben zu können. Eine entsprechende Vollmacht lag dem Schreiben bei.

Die geforderte Aufstellung wurde am 21.11.2024 per Post an die Schuldnerberatung verschickt.

Ref. 14, 29.11.2024